



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03392**  
Datum: 16.11.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.12.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 für folgende Investitionsmaßnahme:

#### **PSP-Element 8.51108119.700 Spielplatz Hechtgraben (HHPL Seite 1288)**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **129.800 EUR**.

#### **Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:**

#### **PSP-Element 8.11126001.735 Grundstücksverkehr**

Finanzpositionsgruppe 782\* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken in Höhe von **129.800 EUR**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

René Rebenstorf  
Beigeordneter GB II

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die Schlussrechnung zur Hochwassermaßnahme kann nicht gezahlt werden und Rückzahlungen von bereits in Anspruch genommenen Fördermitteln und Zinszahlungen wären die Folge.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2021	129.800,00	8.51108119.700

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### Begründung:

#### **außerplanmäßige Auszahlung**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2021 -EUR-</b>
8.51108119.700 Spielplatz Hechtgraben Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>0</b>	<b>129.800</b>	<b>129.000</b>

#### **Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen:**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Minder- auszahlungen -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2021 -EUR-</b>
8.11126001.735 Grundstücksverkehr Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken	<b>153.700 Erm. VJ</b>	<b>129.800</b>	<b>23.900</b>

#### **Sachliche Notwendigkeit**

Für den Spielplatz am Hechtgraben im II. Wohnkomplex Heide-Nord sind die Sanierung der vorhandenen Streetballfläche, Anpassungsmaßnahmen am bestehenden Bolzplatz und die Erweiterung der Spielfläche geplant. Gemäß der aktuellen Spielflächenkonzeption besteht ein Erweiterungsbedarf in einer Größenordnung von 1.420 m<sup>2</sup> Nettospielfläche insbesondere für die Altersgruppe 0-12. Der Spielplatz soll zukünftig über Angebote für alle Altersklassen verfügen und damit zum vollwertigen Quartiersspielplatz ausgebaut werden.

Die Bedürfnisse der Nutzer werden durch eine Kinderbeteiligung ermittelt und fließen in die Planung ein.

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zur Spielflächenkonzeption ist die Stadt verpflichtet, in Heide-Nord einen Wasserspielplatz zu errichten. Mit den beantragten Mitteln werden die Planungskosten für das Vorhaben bereitgestellt.

Die Mittel werden zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme benötigt.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt vor.

### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Für die bauliche Umsetzung des Vorhabens wurden Mittel über das Fördermittelprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung mit dem Programmjahr 2021 beantragt. Eine Bewilligung liegt derzeit noch nicht vor. Allerdings werden die Bewilligungen für Anfang Dezember vom Land in Aussicht gestellt.

Um die Zeitschiene mit den erforderlichen Fristen für Planung, Baubeschluss und Vergabe gewährleisten zu können, muss die Planung des Bauvorhabens zeitnah begonnen werden. Zunächst werden die Baugrunduntersuchung, Kindebeteiligung und Freianlagenplanung der LP 2-3 beauftragt. Für einen Wasserspielplatz muss parallel die Planung der technischen Ausrüstung beauftragt werden, um Abstimmungsverluste, Verzögerungen und daraus resultierende Zinszahlungen zu vermeiden.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt durch Minderauszahlungen an der Position 8.11126001 Grunderwerb. Die vorgesehenen Ankäufe werden nicht mehr in diesem Haushaltsjahr getätigt.

### **Familienverträglichkeit**

Die Herrichtung und Erweiterung des Spielplatzes wird als familienverträglich eingestuft.

### **Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung**

Auf Grund des kleinflächigen Bereiches ergeben sich keine größeren Klimaauswirkungen. Mit der Herrichtung als Wasserspielplatzes ergibt sich allerdings ein positiver Aspekt in Bezug auf die Abkühlung der Flächen.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	